



Stellenausschreibung

Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH Bereich Wasserwerk

Installateurhelfer (m/w/d)

Bei der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH gelangt die Stelle eines Installateurhelfers (m/w/d) für den Bereich Wasserwerk mit 40 Wochenstunden zur Ausschreibung.

Die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH ist ein moderner Kommunalbetrieb der Stadt Wiener Neustadt in Form einer GmbH zur Besorgung der verschiedensten Aufgaben in Stadt und Gemeinde.

Das kollektivvertragliche Bruttojahresentgelt richtet sich nach der Betriebsvereinbarung der Wiener Neustadt Holding GmbH und beträgt mindestens EUR 28.930,00. Die Anrechnung einschlägiger Vordienstzeiten ist möglich bzw. hängt von den Qualifikationen und Berufserfahrungen ab.

Aufgabengebiet:

- Helfertätigkeit bei Installationsarbeiten im Rohrleitungsbau (vorwiegend Tiefbau)
- Reinigungs- und Erhaltungsarbeiten
- Wasserzählertausch
- Helfertätigkeit bei Wartungsarbeiten in den Anlagen und am Rohrnetz
- Bereitschaftsdienst für notwendige Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit (eine Woche/Monat)

Persönliche Anforderungen:

- Positiv abgeschlossener Pflichtschulabschluss, ev. abgebrochene Lehre als Gas- und Wasserleitungsinstallateur von Vorteil
- Lenkerberechtigung der Fahrzeugklasse B
- Wohnsitz im Umkreis von max. 20 km (Bereitschaftsdienst)
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden (Bereitschaftsdienst)
- Deutsch in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit

Bewerbungen müssen bei der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH entweder in Papierform (Adresse: Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt) oder per E-Mail (office@wnsks.at)

mit folgenden Nachweisen einlangen:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldnachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie).

Nähere Auskünfte erteilt

Herr Manfred Becker, Betriebsleiter des Wasserwerkes, Tel.: 02622/373-550.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.